

4. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19. September 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 beschlossen:

§1

§ 1 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt mit amtlichem Teil der Verbandsgemeinde Bodenheim.

§ 2

§ 1 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- 3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 22. Februar 2016

Müller
Ortsbürgermeister